



- Für die maximal zulässige Klassenbildung wird die Anzahl der angemeldeten SuS durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen bei einem Rechenwert kleiner als 15, wie in Haan der Fall, auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

- Die o.g, Zahlen bilden ab dem SJ 2027/28 die reinen aktualisierten Daten des Bürgerservices ab. Diese wurden (noch) nicht um eine bisher angewandte Quote von 5% möglicher Abwanderungen zur Waldorfschule bereinigt.